



Brüssel, den 24. November 2017
(OR. en)

14529/17

PROCIV 104
JAI 1070
COHAFA 92
CT 142
JEUN 148

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Vorsitz

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Vordok.: 13676/17

Betr.: Bericht des estnischen Vorsitzes über die wichtigsten Errungenschaften
auf EU-Ebene im Bereich des Katastrophenschutzes

1. Die Delegationen erhalten anbei einen Bericht des Vorsitzes über die wichtigsten Errungenschaften auf EU-Ebene im Bereich des Katastrophenschutzes.
2. Dem AStV wird empfohlen, den Bericht dem Rat zur Kenntnisnahme zu unterbreiten.

**BERICHT DES ESTNISCHEN VORSITZES ÜBER DIE WICHTIGSTEN
ERRUNGENSCHAFTEN AUF EU-EBENE IM BEREICH DES
KATASTROPHENSCHUTZES**

In dem Bericht werden die wichtigsten Errungenschaften der EU im Bereich des Katastrophenschutzes, die unter dem estnischen Vorsitz des Rates der Europäischen Union erzielt worden sind, beschrieben.

Die Gruppe "Katastrophenschutz" (PROCIV) hat insbesondere darüber beraten, wie das Bewusstsein und die Vorsorge der Öffentlichkeit in Bezug auf Katastrophen gestärkt werden kann; dies ist ein wichtiger Bestandteil einer wirksamen Risikomanagementstrategie und eines der spezifischen Ziele des Beschlusses über ein Katastrophenschutzverfahren der Union (UCPM-Beschluss)¹.

Nachdem die Kommission einen Zwischenbericht über die Bewertung des Katastrophenschutzverfahrens der Union angenommen hat, hat die Gruppe "Katastrophenschutz" damit begonnen, Überlegungen über den künftigen Rahmen des Verfahrens anzustellen. Am 23. November hat die Kommission einen Vorschlag zur Änderung des UCPM-Beschlusses² angenommen.

Die Gruppe "Jugendfragen" hat zugleich den Vorschlag der Kommission für eine Verordnung über das Europäische Solidaritätskorps³, die jungen Menschen Möglichkeiten bieten soll, sich in solidarische Tätigkeiten einzubringen, geprüft. Zu diesen Tätigkeiten gehören die Katastrophenvorbeugung und -vorsorge. Der Rat hat dazu am 20. November eine allgemeine Ausrichtung⁴ festgelegt:

Die Kommission hat im Oktober das erste Treffen der Plattform für den Informationsaustausch über Brände, das vor allem den Brandschutz in Gebäuden zum Thema hatte, ausgerichtet, um die Zusammenarbeit zwischen Mitgliedstaaten und beteiligten Akteuren zu fördern und bewährte Vorgehensweisen beim Brandschutz und bei Bränden gesammelte Erfahrungen auszutauschen.

Der Katastrophenschutz war Teil der Bewältigung natürlicher und vom Menschen verursachter Katastrophen weltweit, wobei das Katastrophenschutzverfahren der Union sowohl in der EU als auch außerhalb der EU mehrfach aktiviert wurde.

¹ Beschluss Nr. 1313/2013/EU des Europäischen Parlaments und des Rates, ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 924.

² Dok. 14884/17, COM(2017) 772.

³ Dok. 9845/17.

⁴ Dok. 14601/17.

1. Stärkung des Risikobewusstseins und der Selbsthilfefähigkeit

Die Stärkung des Bewusstseins und der Vorsorge der Öffentlichkeit in Bezug auf Katastrophen ist eines der spezifischen Ziele des Katastrophenschutzverfahrens der Union (Artikel 3 Buchstabe d des UCPM-Beschluss).

Die wichtigste Aufgabe des Katastrophenschutzes, nämlich der Schutz der Bürgerinnen und Bürger, beginnt auf der Ebene der einzelnen Personen – Sind wir als einzelne Personen ausreichend über Katastrophenrisiken und Selbsthilfe aufgeklärt und haben wir genügend Wissen darüber? Das Bewusstsein der Öffentlichkeit für die Risiken und ausreichende Kenntnisse darüber, wie für Krisensituationen vorzusorgen und wie in Krisensituationen zu handeln ist, sind entscheidend dafür, dass die negativen Auswirkungen von Katastrophen für die Öffentlichkeit verringert werden.

Wir müssen vor allem das Bewusstsein der Öffentlichkeit für Katastrophenrisiken stärken und die Selbsthilfefähigkeit verbessern, da es drei alarmierende Trends gibt, mit denen wir uns befassen müssen:

- 1) Die Öffentlichkeit steht vor neuen Bedrohungen wie Cyberbedrohungen, Klimawandel usw.
- 2) Die Wahrscheinlichkeit, dass sich Katastrophen auf die Öffentlichkeit auswirken, steigt, da sich Katastrophen häufiger ereignen⁵.
- 3) Die Menschen sind aufgrund der Verstädterung, der Abhängigkeit von lebenswichtigen Diensten und der Verflechtung dieser Dienste mehr und mehr gefährdet.

Die Sensibilisierung der Öffentlichkeit steht im Mittelpunkt verschiedener Plattformen, einschließlich des Sendai-Rahmens für Katastrophenvorsorge (2015-2030) und der Arbeit der OECD⁶.

Ein Workshop des Vorsitzes zum Thema Stärkung des Bewusstseins für Risiken und der Selbsthilfefähigkeit der Öffentlichkeit hat am 4./5. Juli 2017 in Tallinn stattgefunden. Damit hat der Vorsitz darauf abgezielt, die Arbeit der Mitgliedstaaten, der Kommission, der OECD und der Vereinten Nationen im Sendai-Rahmen miteinander zu verbinden.

⁵ <http://www.emdat.be/>.

⁶ Eine von der EU mitfinanzierte Überprüfung der Kommunikationsmaßnahmen in Bezug auf Risiken.

Nach Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe a des UCPM-Beschlusses ergreift die Kommission Maßnahmen, um die Wissensbasis im Bereich Katastrophenrisiken zu verbessern und den Austausch von Fachwissen, bewährten Vorgehensweisen und Informationen, einschließlich zwischen Mitgliedstaaten mit gemeinsamen Risiken, zu erleichtern. Das Wissenszentrum für Katastrophenrisikomanagement (DRMKC) ist am 30. September 2015 eingerichtet worden. Das DRMKC wird von einer Reihe von Kommissionsdienststellen in Partnerschaft mit einem Netz von Mitgliedstaaten unterstützt und koordiniert.

Die Stärkung des Bewusstseins und der Vorsorge der Öffentlichkeit in Bezug auf Katastrophen liegt in der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten. Auf dem Workshop in Tallinn wurde als zentrale Fragen erörtert, wie potenzielle Synergieeffekte zwischen Tätigkeiten der Mitgliedstaaten verbessert werden können und was auf der Ebene der EU getan werden könnte, um den Mitgliedstaaten bei einer besseren Aufklärungsarbeit zu helfen.

Stärkung des Bewusstseins der Öffentlichkeit für Risiken und der Vorsorge – Austausch bewährter Vorgehensweisen⁷

Der Vorsitz würdigt die Arbeit der Kommission und des DRMKC. Das DRMKC wurde eingerichtet, um dazu beizutragen, die Widerstandsfähigkeit der EU und der Mitgliedstaaten gegenüber Katastrophen und ihre Fähigkeit im Bereich der Notfallprävention, -vorsorge und -bewältigung durch eine stärkere Verknüpfung von Wissenschaft und Politik zu verbessern. Der Vorsitz würdigt auch, dass viele Aufklärungsprojekte, einschließlich von der EU finanziert Projekte⁸, durchgeführt worden sind. In den Beratungen ist jedoch herausgestellt worden, dass es eines besseren Austauschs bewährter Vorgehensweisen und eines Austauschs von Informationen über abgeschlossene Projekte bedarf. Der Vorsitz möchte dazu die folgenden Bemerkungen und Empfehlungen aussprechen:

- Es bedarf eines besseren Informationsaustauschs, um zu gewährleisten, dass bewährte Vorgehensweisen und innovative Lösungen, die in verschiedenen Mitgliedstaaten zum Tragen kommen, gesammelt werden und Lehren aus ihnen gezogen werden. In den Mitgliedstaaten wird ein breites Spektrum bewährter Vorgehensweisen und innovativer Lösungen genutzt, aber es findet nicht viel Informationsaustausch über die Methoden statt, die in unterschiedlichen Mitgliedstaaten angewandt werden.

⁷ Diskussionspapier des Vorsitzes über die Stärkung des Bewusstseins der Öffentlichkeit für Risiken und der Vorsorge – Austausch bewährter Vorgehensweisen: Dok. 11838/17.

⁸ KnowRISK, YAPS, EVANDE, ADAPT, POP-ALERT, Kulturisk usw.

- Da die Risiken von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat variieren, sind auch die Botschaften, die bezüglich der Vorsorge auf persönlicher Ebene und häuslicher Ebene an die Öffentlichkeit gegeben werden, unterschiedlich. Aufgrund kultureller und gesellschaftlicher Unterschiede wird nicht empfohlen, dass auf EU-Ebene einheitliche Botschaften zur Aufklärung über Risiken oder zur Selbsthilfefähigkeit entwickelt werden. Bestehen indes in mehreren Mitgliedstaaten die gleichen Risiken, so könnte es sinnvoll sein, den zusätzlichen Nutzen gemeinsamer Botschaften zu prüfen.
- Der Austausch von Informationen über bestehende Projekte und geplante Tätigkeiten muss verbessert werden. Der Vorsitz empfiehlt der Kommission, zu prüfen, wie die vorhandenen Instrumente und Plattformen, beispielsweise das DRMKC, besser genutzt werden können. Die Kommission sollte in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten auch prüfen, wie die Empfänger dazu angehalten werden können, die wichtigsten Ergebnisse eines jeden Projekts auf EU-Ebene zu veröffentlichen. Dadurch würde gewährleistet, dass alle nützlichen Ergebnisse verschiedener Projekte auf EU-Ebene für die Kommission und die Mitgliedstaaten zur Verfügung stehen.
- Der Austausch von Informationen über abgeschlossene Projekte muss verbessert werden. Der Vorsitz empfiehlt, dass die Kommission eine zentrale Rolle dabei spielt, die Ergebnisse der von der EU finanzierten Projekte zu sammeln, zu strukturieren und weiterzugeben sowie, wenn möglich, spezielle Workshops zu veranstalten, in denen die Ergebnisse der abgeschlossenen Projekte vermittelt werden. Der Vorsitz empfiehlt darüber hinaus, dass das nächste Katastrophenschutzforum im Jahr 2018 einen gesonderten Teil über innovative Lösungen und bewährte Vorgehensweisen im Bereich der Aufklärung und Kommunikation über Katastrophenrisiken beinhalten sollte, zu dem beispielsweise eine komparative Präsentation verschiedener Infographiken gehört.

Messung der Fortschritte bei der Stärkung des Bewusstseins und der Vorsorge der Öffentlichkeit in Bezug auf Katastrophen⁹

Die Wirksamkeit der Maßnahmen, mit denen zur Stärkung des Bewusstseins und der Vorsorge der Öffentlichkeit beigetragen wird, sollte sowohl in den Mitgliedstaaten als auch auf EU-Ebene bewertet werden. Das einzige Instrument auf europäischer Ebene, das Aufschluss über Meinungen und Trends bei den Bürgerinnen und Bürgern der EU über das Katastrophenschutzverfahren der Union gibt, ist die Eurobarometer-Umfrage zum Katastrophenschutz. Es ist wichtig, dass dieses Instrument genutzt wird, aber der Vorsitz regt an, dass die Kommission in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten prüft, wie die bei der Umfrage verwendeten Fragen verbessert werden können.

⁹ Diskussionspapier des Vorsitzes über die Messung der Fortschritte bei der Stärkung des Bewusstseins und der Vorsorge der Öffentlichkeit in Bezug auf Katastrophen: Dok. 12549/17.

2. Zwischenbewertung des Katastrophenschutzverfahrens der Union

Die Kommission hat dem Rat und dem Europäischen Parlament gemäß Artikel 34 Absatz 2 Buchstabe a des UCPM-Beschlusses am 30. August 2017 einen Zwischenbericht über die Bewertung des Verfahrens für den Zeitraum 2014-2016 vorgelegt. Der Bericht ist das Ergebnis umfangreicher Konsultationen, die die Kommission und ihr externer Auftragnehmer durchgeführt haben. Er berücksichtigt auch den Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofes über das Katastrophenschutzverfahren der Union¹⁰ und den Bericht der Kommission über Fortschritte und verbleibende Lücken in der Europäischen Notfallbewältigungskapazität¹¹. Die Kommission gelangte zu dem Urteil, "dass das Katastrophenschutzverfahren bei der Verwirklichung der in dem Beschluss genannten spezifischen und allgemeinen Ziele auf einem guten Weg ist. Im betrachteten Zeitraum 2014-2016 wurden bei der Leistungsfähigkeit des Katastrophenschutzverfahrens in allen drei Bereichen (Prävention/Vorsorge/Bewältigung) ermutigende Resultate erzielt, zudem wird die Leistungsfähigkeit von den teilnehmenden Staaten und den wichtigsten Akteuren positiv beurteilt. In der Bewertung wurde aber auch auf mehrere Herausforderungen hingewiesen, deren unverzügliche Lösung die im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens unternommenen Maßnahmen noch wirkungsvoller machen könnte."

Der Bericht enthält folgende Empfehlungen für die weitere Anwendung des Verfahrens:

- **Prävention:** Stärkere Fokussierung der jährlichen Präventions- (und Vorsorge)projekte, die im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens finanziert werden; bessere Darstellung der Verbindungen zwischen den Präventions- (und Vorsorge)projekten im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens und breiter angelegten EU-Programmen; stärkere Kopplung von Präventions- und Vorsorge-/Bewältigungsmaßnahmen;
- **Vorsorge:** Überprüfung der Kapazitätsziele für den freiwilligen Pool anhand eines faktengestützten Modells; Neubewertung des Anreizsystems für die Zusammenführung von Einsatzmitteln im freiwilligen Pool, gestützt auf die gewonnenen Erkenntnisse und andere, einsatzbasierte Einsichten; Entwicklung eines stärker am Bedarf orientierten, effizienten Konzepts für die Ausbildungs- und Übungsprogramme; Ausweitung transnationaler Frühwarnplattformen auf Seiten der Endanwender, etwa des EFFIS¹² und des EFAS¹³;

¹⁰ Sonderbericht Nr. 33/2016, Januar 2017.

¹¹ Dok. 6448/17, COM(2017) 78.

¹² Europäischen Waldbrandinformationssystem.

¹³ Europäischen Hochwasserwarnsystem.

- **Bewältigung:** Förderung einer ständigen Erhebung quantitativer Daten und Durchführung systematischer Analysen zu Katastropheneinsätzen, um die zukünftige Leistungsfähigkeit zu verbessern; Erwägung der Vorabentsendung eines kleinen Teams vor der förmlichen Aktivierung des Katastrophenschutzverfahrens bei unmittelbar bevorstehenden Katastrophen; weitere Vereinfachung der Verwaltungs- und Finanzverfahren für den Einsatz der Bewältigungskapazitäten im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens; Sicherstellung, dass die als Mitglieder der EU-Katastrophenschutzteams entsandten Experten den operativen Bedarf optimal abdecken;
- **bereichsübergreifende Empfehlungen:** eine ständige gegenseitige Rückkopplung zwischen gewonnenen Erkenntnissen und der Durchführung von Maßnahmen; Sicherstellung, dass auf den Bedarf der überprüften Länder abgestimmte Gutachter eingesetzt werden; die ("beratenden") Präventions- und Vorsorgemissionen sollten auf einem gut formulierten, ergebnisorientierten Konzept aufbauen; weitere Verbesserung der Kohärenz zwischen dem Katastrophenschutzverfahren und den Instrumenten der Nachbarschaftspolitik.

Der Bericht wurde von der Gruppe "Katastrophenschutz" und von den Generaldirektoren für Katastrophenschutz bei ihrem Treffen im Oktober in Tallinn erörtert. Die Mitgliedstaaten haben die wichtigsten Ergebnisse in den Bereichen Prävention, Vorsorge, Bewältigung und bereichsübergreifende Fragen im Großen und Ganzen befürwortet. Eine Reihe von Delegationen rief zu einer Vereinfachung der Verwaltungs- und Finanzverfahren für die teilnehmenden Staaten auf. Es wurde außerdem eine verbesserte Bewertungsmethode für die Bewertung des Funktionierens des Mechanismus gefordert, sofern dies nicht zu weiteren Belastungen für die teilnehmenden Staaten führen würde.

3. Vorschlag für einen Beschluss zur Änderungen des Beschlusses Nr. 1313/2013 über ein Katastrophenschutzverfahren der Union

Die Kommission hat am 23. November einen Vorschlag zur Änderung des UCPM-Beschlusses angenommen. Der Vorschlag wird ergänzt durch eine Erläuterung des Vorgehens, die in der Mitteilung über die Stärkung der Katastrophenbewältigung in der EU: Solidarität mit Verantwortung beim Schutz durch die EU (Communication on Strengthening EU Disaster Management: rescEU Solidarity with Responsibility)¹⁴ enthalten ist.

Der Vorschlag wird der Gruppe "Katastrophenschutz" im Dezember vorgestellt.

¹⁴ Dok. 14883/17, COM(2017) 773.

4. Zusammenarbeit zwischen Akteuren des Katastrophenschutzes und der humanitären Hilfe bei Notlagen außerhalb der EU

Im September 2017 hielt die Gruppe "Katastrophenschutz" eine gemeinsame Sitzung mit Mitgliedern der Gruppe "Humanitäre Hilfe und Nahrungsmittelhilfe" ab, um zwei Jahre nach der gemeinsamen Vereinbarung einer Liste von Maßnahmen unter luxemburgischem Vorsitz¹⁵ eine Bestandsaufnahme der Fortschritte bei der Zusammenarbeit zwischen Katastrophenschutz und humanitärer Hilfe vorzunehmen.

Die Ergebnisse der im Juli vom Vorsitz durchgeführten Umfrage¹⁶ und die anschließende Erörterung in der Gruppe haben gezeigt, dass die Maßnahmen durch die Mitgliedstaaten umfassend umgesetzt worden sind und dass die Mitgliedstaaten entschlossen sind, ihre Arbeiten in den kommenden Monaten fortzuführen.

5. Bewältigung der Folgen von Terroranschlägen

Im Anschluss an die Beratungen über die Bewältigung der Folgen von Terroranschlägen unter niederländischem, slowakischem und maltesischem Vorsitz wurde die Arbeit an konkreten Ergebnissen bei den ermittelten Aktionen fortgesetzt.

Im Rahmen der Sicherheitsunion und auf Grundlage der Ergebnisse der 36. Tagung der Generaldirektoren für Katastrophenschutz hat die Kommission einen zweiten technischen Workshop über die Zusammenarbeit der Ersthelfer am Katastrophenort als Reaktion auf einen Terroranschlag veranstaltet (Brüssel, 9. und 10. Oktober 2017).

Dieser Workshop bot die Gelegenheit, Lehren aus den jüngsten Terroranschlägen in ganz Europa zu erörtern, gemeinsame Herausforderungen auszumachen, bewährte Verfahren auszutauschen und auszuloten, wie die Zusammenarbeit in der EU auf diesem Gebiet verbessert werden kann. Der Schwerpunkt des Workshops lag auf praktischen Maßnahmen zur Schließung von Lücken in der sektorübergreifenden Zusammenarbeit. Mit über 90 Teilnehmern aus verschiedenen Sektoren erwies sich der Workshop als nützliche interdisziplinäre Diskussionsplattform. Die GD Europäischer Katastrophenschutz und humanitäre Hilfe (ECHO) wird in enger Zusammenarbeit mit der GD Migration und Inneres und der GD Gesundheit und Lebensmittelsicherheit die Ergebnisse nachbereiten.

¹⁵ Dok. 14896/15.

¹⁶ Dok. 14648/17.

6. Steigerung der Abwehrbereitschaft gegen chemische, biologische, radiologische und nukleare Sicherheitsrisiken (CBRN-Risiken)

Am 18. Oktober 2017 nahm die Kommission den elften Fortschrittsbericht zum Thema "Auf dem Weg zu einer wirksamen und echten Sicherheitsunion"¹⁷ zusammen mit weiteren Dokumenten an, darunter dem "Aktionsplan für eine gesteigerte Abwehrbereitschaft gegen chemische, biologische, radiologische und nukleare Sicherheitsrisiken"¹⁸. Mit diesem Aktionsplan soll die CBRN-Gefahrenabwehr durch eine intensivere europäische Zusammenarbeit gestärkt werden, wobei der Schwerpunkt auf der Prävention von CBRN-Bedrohungen und Terroranschlägen und der Vorbereitung und Reaktion darauf liegt. Viele der vorgeschlagenen Maßnahmen folgen jedoch einem gefahrenübergreifenden Konzept und sollten zu einer besseren Vorsorge für größere CBRN-Vorfälle, die nicht im Zusammenhang mit Terrorismus stehen, beitragen.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen werden mit Finanzmitteln aus bestehenden Instrumenten der Kommission, etwa dem Katastrophenschutzverfahren der Union, unterstützt. Das Dokument enthält Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Katastrophenschutz:

- verstärkte Ausbildung und Übungen für Ersthelfer, einschließlich des Katastrophenschutzes, und
- Stärkung der Europäischen Notfallbewältigungskapazität (European Emergency Response Capacity – EERC), einschließlich des Europäischen Medizinischen Korps, unter anderem durch die Aufforderung an die Mitgliedstaaten, weiterhin neue CBRN-Kapazitäten beizusteuern, und durch Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Registrierung und Zertifizierung von CBRN-Modulen und anderen Kapazitäten in der EERC.

Die Gruppe "Terrorismus" führt die Nachbereitungsarbeiten im Rat an.

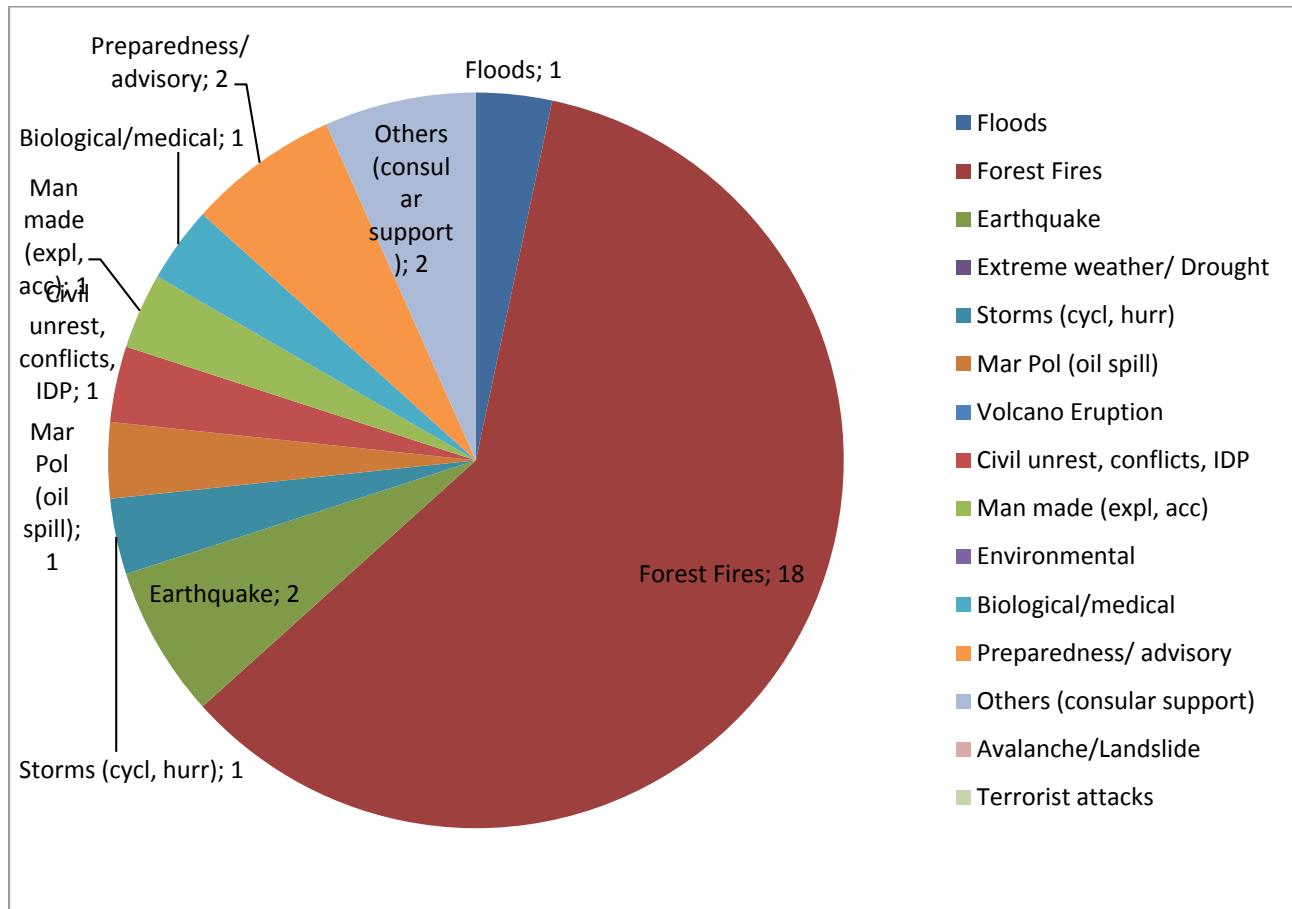
¹⁷ Dok. 13478/17.

¹⁸ Dok. 13484/17.

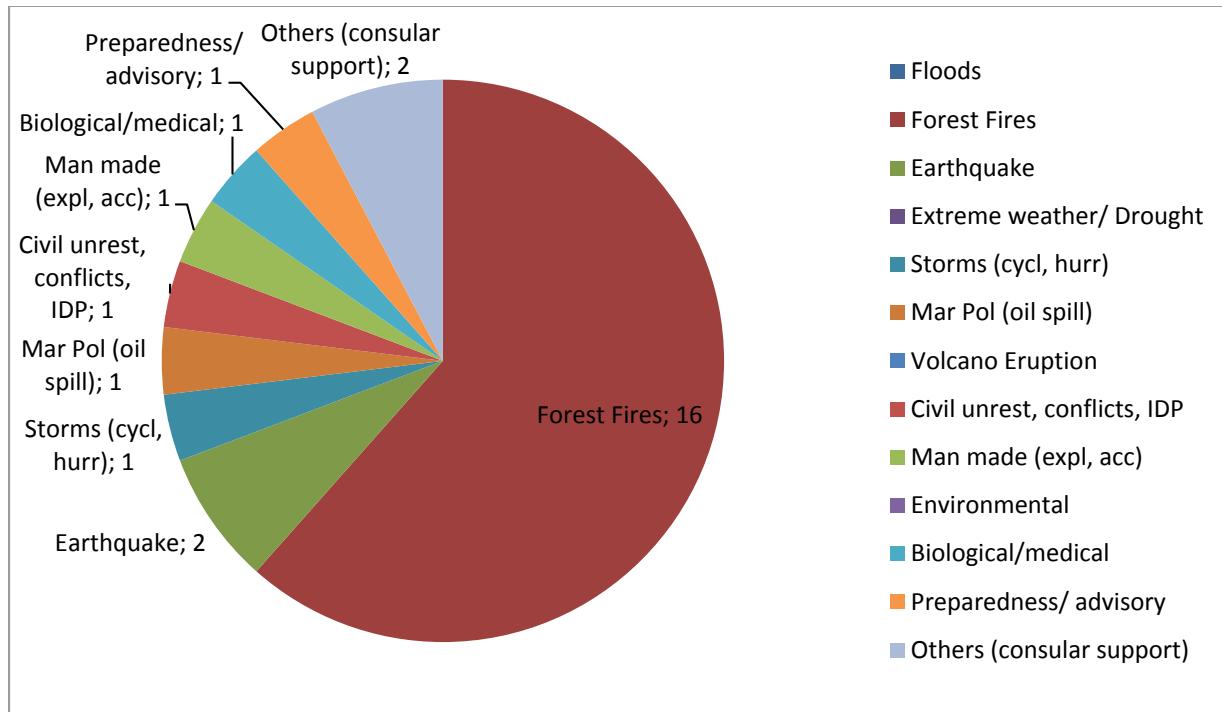
7. Reaktion auf Katastrophen und Krisen

Seit Anfang 2017 wurde das Katastrophenschutzverfahren der Union für 30 Hilfeersuchen (11 innerhalb und 19 außerhalb der EU) aktiviert.

Die Gesamtsituation 2017 ist in der unten stehenden Grafik dargestellt, aufgeteilt nach der Art der Notlage:



Vom 1. Juli bis 23. November gab es 26 Aktivierungen des Katastrophenschutzverfahrens der Union, bei denen die teilnehmenden Staaten die betroffenen Länder unterstützt haben.



Die folgenden Katastrophenfälle erforderten die Aktivierung des Katastrophenschutzverfahrens der Union:

– **Waldbrände:**

- Frankreich (Juli)
- Italien – 4 (Juli, August (zweimal) und Oktober)
- Portugal – 3 (Juli, August und Oktober)
- Griechenland (August)
- Montenegro – 2 (Juli und August)
- Albanien (August)
- Tunesien (August)
- Georgien – 3 (August (zweimal) und September)

- **Prävention und Abwehrbereitschaft:** Jordanien – Katastrophenmanagementsystem – gemeinsam mit UN/CADRI organisierte Mission
- **Explosion/Chemieunfall:** Armenien – Chemiewerk Nairit
- **Ölpest:** Griechenland – Hafen von Piräus
- **Tropische Wirbelstürme in der Karibik:**
 - **TW Irma-17:** Die Niederlande ersuchten im Namen von Sint Maarten um Hilfe in Form verschiedener Posten (Notunterkünfte, medizinische und logistische Ressourcen). Aus dem EU-Haushalt wurde für die Transportkosten eine Kofinanzierung bereitgestellt.
 - **TW Maria-17:** Das Katastrophenschutzverfahren der Union wurde aufgrund eines Hilfeersuchens von Dominica nach dem tropischen Wirbelsturm Maria aktiviert, der auf der Insel großflächige Zerstörungen angerichtet hatte.
 - Unterstützung für **konsularische Vertretungen:**
 - Deutschland aktivierte das Katastrophenschutzverfahren der Union, um Unterstützung für eine konsularische Vertretung in Florida (Vereinigte Staaten) zu erhalten, die EU-Bürgerinnen und -Bürgern, die wegen der Auswirkungen des tropischen Wirbelsturms Irma festsäßen, Hilfe bot.
 - Die Niederlande aktivierten das Katastrophenschutzverfahren der Union, um Unterstützung für ihre konsularische Vertretung in Sint Maarten zu erhalten, die EU-Bürgerinnen und -Bürgern, die aufgrund anderer Auswirkungen des tropischen Wirbelsturms Irma festsäßen, Hilfe bot.
- **Erdbeben:**
 - Erdbeben in Mexiko (Stärke 8,1 Mw und 7,1 Mw im September)
 - Erdbeben in Iran und Irak
- **Komplexe Notsituation:**
 - Rohingya-Krise / Bangladesch – humanitäre Maßnahmen

- **Krankheitsausbruch:**
 - Uganda – Marburg-Virus.

A. Aktuelle Krisen

a) Flüchtlings- und Migrationskrise

Die Aktivierung ist nach wie vor gültig, aber im Hinblick auf das Katastrophenschutzverfahren der Union gibt es für diesen Zeitraum nichts zu berichten.

b) Irak/Mossul – Katastrophenschutzhilfe für humanitäre Maßnahmen

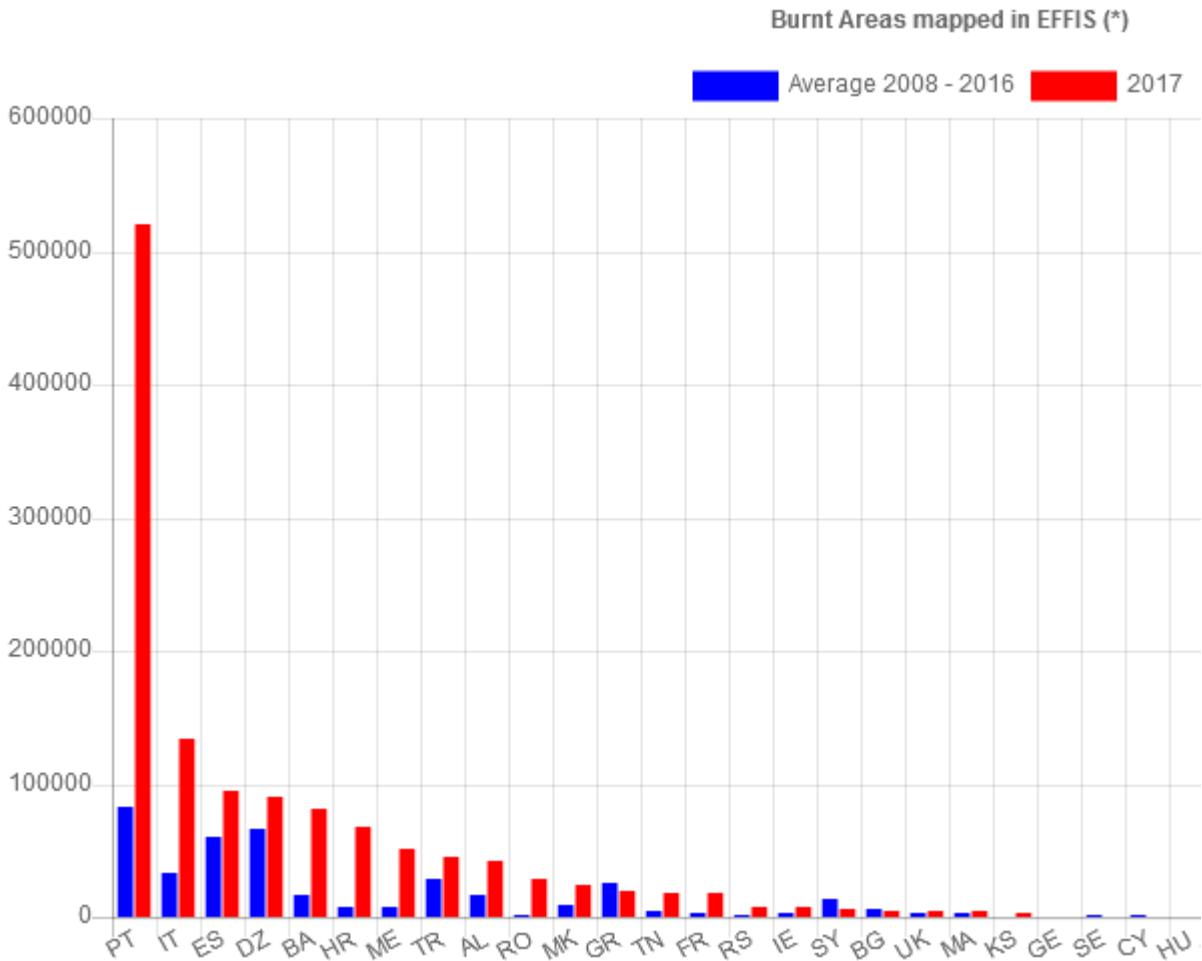
Die Aktivierung ist nach wie vor gültig, aber im Hinblick auf das Katastrophenschutzverfahren der Union gibt es für diesen Zeitraum nichts zu berichten.

B. Aktivierungen des Katastrophenschutzverfahrens der Union

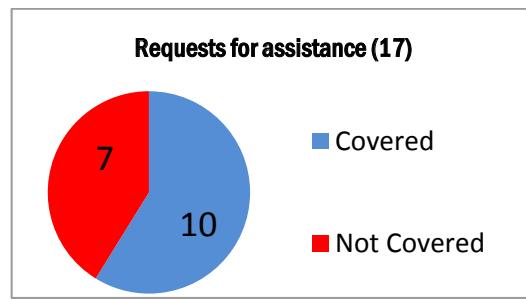
a) Waldbrände in der EU und in Nachbarländern

Seit Juni 2017 gingen beim Zentrum für die Koordination von Notfallmaßnahmen (Emergency Response Coordination Centre – ERCC) 18 Hilfeersuchen wegen Waldbränden ein, von denen Mitgliedstaaten der EU (Frankreich, Griechenland, Italien, Portugal), aber auch Nachbarländer der EU (Albanien, Georgien, Montenegro, Tunesien) betroffen waren.

Insgesamt war die Waldbrandsaison 2017 die schlimmste der letzten Jahre, was die Zahl der Brände und die abgebrannte Fläche im Vergleich mit den Durchschnittswerten der letzten neun Jahre betrifft.¹⁹



¹⁹ 2008-2016 – Analyse des EFFIS (European Forest Fire Information System – europäisches Waldbrandinformationssystem).



Im Laufe der Waldbrandsaison wurde der Notfalldienst des satellitengestützten Kartierungsprogramms Copernicus von den betroffenen Ländern 25 Mal ausgelöst und über 200 Satellitenkarten wurden erstellt.

Obwohl die von den Bränden betroffenen teilnehmenden Staaten untereinander so viel Hilfe wie möglich leisteten, zeigten sich einige Einschränkungen des Verfahrens, da nicht allen Ersuchen vollständig nachgekommen wurde.

Die Lehren aus der Waldbrandsaison wurden auf der Tagung der Generaldirektoren für Katastrophenschutz in Tallinn am 3. und 4. Oktober 2017 und bei einem Workshop zum Thema Waldbrände beim ERCC in Brüssel am 14. November 2017 erörtert.

b) Armenien – Explosion im Chemiewerk Nairit

Am 28. August 2017 kam es im Chemiewerk Nairit in der Nähe der armenischen Hauptstadt Eriwan zu einer Reihe von Explosionen, bei denen Rückstände verbrannten und anschließend chemische Rauchschwaden in Richtung der Stadt zogen. Es mussten dringend eine detaillierte Beurteilung der Lage im Chemiewerk Nairit zur Untersuchung der Ausgangssituation im Werk, die zu dem Vorfall geführt hatte, aber auch zur Bewertung der Gefahr, die von den verbleibenden chemischen Stoffen ausging, vorgenommen und Vorschläge für geeignete Gegenmaßnahmen ausgearbeitet werden.

Nach dem offiziellen Ersuchen der armenischen Regierung an das Büro der Vereinten Nationen in Armenien und in Anbetracht der Vereinbarungen zwischen der GD Europäischer Katastrophenschutz und humanitäre Hilfe (ECHO) und dem Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten der Vereinten Nationen (Office for the Coordination of Humanitarian Affairs – OCHA) über ständige Zusammenarbeit ersuchte das OCHA am 1. September 2017 das ERCC, die beratende Mission der VN als Reaktion auf den Chemieunfall im Werk von Nairit mit Experten für chemische Notfälle zu unterstützen. Zwei Experten des Katastrophenschutzverfahrens der Union (aus Frankreich und Schweden) schlossen sich für eine Bewertungsmission in Armenien vom 10. September bis zum 2. Oktober 2017 dem Team des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (United Nations Environment Programme – UNEP) und des OCHA an.

c) Griechenland – Ölpest

Am 9. September 2017 sank in der Nähe von Piräus (Griechenland) ein Öltanker. Das Schiff hatte ungefähr 2 195 Tonnen Schweröl und 340 Tonnen Gasöl für den Seeverkehr geladen. Außerdem hatte das Schiff 15 Tonnen Gasöl für den Seeverkehr als Bunkeröl und 300 Liter Schmierstoffe an Bord. Schweröl und Gasöl für den Seeverkehr breiteten sich vom Wrack aus im Seegebiet der Reede vor Piräus aus. Die angrenzenden Küsten der Insel Salamis und von Piräus wurden verschmutzt. Griechenland ersuchte um Hilfe in Form eines Ölbekämpfungsschiffs, das von der Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (European Maritime Safety Agency – EMSA) bereitgestellt wurde. Außerdem beteiligten sich neun von griechischen Behörden betriebene Ölbekämpfungsschiffe an der Reinigungsoperation. In der zweiten Phase der Arbeiten ersuchte Griechenland um fachliche Unterstützung im Bereich der Ölbekämpfungstechniken an Küsten. Es wurde ein italienischer Experte ausgewählt und über das Katastrophenschutzverfahren der Union entsandt; er war zusammen mit drei Experten des REMPEC ("Regional Marine Pollution Emergency Response Centre for the Mediterranean Sea") im Einsatz.

d) Tropische Wirbelstürme in der Karibik

Im September 2017 traf eine Reihe starker tropischer Wirbelstürme die Karibik. Am verheerendsten waren die tropischen Wirbelstürme Irma-17 und Maria-17, die viele karibische Inseln (St. Barthélémy, St. Martin und Sint Maarten, Anguilla, Britische Jungferninseln, Antigua und Barbuda, Dominica) sowie Puerto Rico, die Dominikanische Republik, Haiti, Kuba, die Turks- und Caicosinseln, die Bahamas und die Vereinigten Staaten (Florida) trafen.

Wegen des Ausmaßes der Zerstörung und der folgenden Notlage wurden mehrere Aktionen zur Unterstützung der Betroffenen über das Katastrophenschutzverfahren der Union gesteuert:

- Deutschland und die Niederlande aktivierten das Katastrophenschutzverfahren der Union, um Unterstützung für konsularische Vertretungen in Florida (Vereinigte Staaten) und in Sint Maarten zu erhalten, die EU-Bürgerinnen und -Bürgern, die wegen der Auswirkungen der tropischen Wirbelstürme festsäßen, Hilfe boten.
- Die Niederlande ersuchten um Unterstützung beim Transport von Hilfe in Form von Sachleistungen nach Sint Maarten, um bei der Bewältigung der Auswirkungen des tropischen Wirbelsturms Irma zu helfen.
- Das Katastrophenschutzverfahren der Union wurde nach einem Hilfeersuchen von Dominica nach dem tropischen Wirbelsturm Maria aktiviert, der auf der Insel großflächige Zerstörungen verursacht hatte. Dominica erhielt von Frankreich, dem Vereinigten Königreich, Belgien und den Niederlanden Unterstützung für Hilfe in Form von Sachleistungen. Außerdem erhielt das Welternährungsprogramm (World Food Programme – WFP) wegen der Lebensmittelknappheit auf der Insel Unterstützung beim Transport von Lebensmittelvorräten nach Dominica. Ein europäisches Katastrophenschutzteam wurde zur Unterstützung der Koordinierung und des Empfangs der eintreffenden Hilfe entsandt.

Der Notfalldienst des satellitengestützten Kartierungsprogramms Copernicus wurde achtmal in Anspruch genommen und erstellte 81 Satellitenkarten für die von diesen beiden tropischen Wirbelstürmen betroffenen Gebiete (Französische Antillen, Haiti und Dominikanische Republik, Sint Maarten, Britische Jungferninseln, Florida (Vereinigte Staaten), Puerto Rico und die Amerikanischen Jungferninseln, St. Kitts und Nevis, Turks- und Caicosinseln und Dominica).

e) **Erdbeben in Mexiko**

Am 19. September 2017 erschütterte ein Erdbeben der Stärke 7,1 Mw Zentralmexiko. Das Erdbeben war in Mexiko-Stadt und in den Bundesstaaten Puebla, Morelos und México deutlich zu spüren.

Anschließend ereignete sich 12 km nördlich der Stadt Ixtepec (Bundesstaat Oaxaca) ein weiteres Erdbeben der Stärke 6,2 (in 32 km Tiefe), durch das die schwierige Lage in den betroffenen Gebieten weiter verschlechtert wurde. Es wurde der Ausnahmezustand ausgerufen. Laut amtlichen Berichten kamen mehr als 300 Menschen ums Leben, über 27 000 Häuser in Chalco, Oaxaca, Tuxtla, Ecatepec und Chiapas waren betroffen und wurden beschädigt oder zerstört, und 900 Kirchen wurden allein im Bundesstaat Chiapas beschädigt.

Die Experten des Katastrophenschutzes der Europäischen Union (European Union Civil Protection – EUCP), die im September als Teil des Teams der UNDAC (United Nations Disaster Assessment and Coordination – Katastrophenschärfenabschätzung und Koordinierung der Vereinten Nationen) entsandt wurden, berichteten, dass in Mexiko-Stadt, wo die Gebäude gründlich untersucht worden waren, einiger Bedarf bestand; Berichten zufolge war jedoch der Bedarf, insbesondere an Unterkünften und WASH, in den abgelegeneren betroffenen Gemeinschaften in Morelos, Oaxaca und Chiapas höher.

Am 3. Oktober 2017 sandte die mexikanische Agentur für internationale Entwicklungszusammenarbeit (AMEXCID) ein Schreiben an das Katastrophenschutzverfahren der Union mit der Bitte um Sachhilfe in Form von Zelten, transportablen Toiletten, Küchenmaterial, Generatoren, Betten, Wasserreinigungseinrichtungen sowie medizinischer und anderer Ausrüstung. Außerdem wurden Tragwerksplaner benötigt, um die Schäden an denkmalgeschützten Gebäuden in den betroffenen Gebieten einzuschätzen sowie Methoden bzw. Kriterien für die Restaurierung festzulegen und so die mexikanischen Behörden bei der Restaurierung historischer Tempel und Kirchen zu unterstützen. Am 20. Oktober 2017 wurde ein EUCP-Team aus Katastrophenschutzexperten und Experten für die Restaurierung von Kulturgütern für eine Mission von zwei Wochen entsandt. Das Team legte den mexikanischen Behörden am 3. November 2017 seine Ergebnisse und Empfehlungen vor. Der Notfalldienst des satellitengestützten Kartierungsprogramms Copernicus wurde zweimal in Anspruch genommen und erstellte 16 Satellitenkarten, um Unterstützung bei der Schadensbewertung in den betroffenen Gebieten zu leisten.

f) Rohingya-Krise / Bangladesch – humanitäre Maßnahmen

Wegen der Gewalt im Bundesstaat Rakhine (Myanmar), die am 25. August 2017 ihren Anfang nahm, sind schätzungsweise 603 000 Rohingya über die Grenze nach Cox's Bazar in Bangladesch geflohen. Humanitäre Helfer versuchen weiterhin, ihre Hilfsmaßnahmen in der Gegend von Cox's Bazar zu intensivieren. Die IOM stellt der intersektoralen Koordinierungsgruppe (Inter Sector Coordination Group – ISCG) die logistischen Kapazitäten zur Verfügung, um eine koordinierte Reaktion zu gewährleisten.

Da die IOM nicht in der Lage war, mit anderen Mitteln und Wegen für die Einrichtung einer Koordinierungsstelle zu sorgen, und um Verzögerungen bei der Eröffnung und dem Betrieb dieser Stelle so gering wie möglich zu halten, ersuchte die IOM am 27. Oktober 2017 um Unterstützung des Katastrophenschutzverfahrens der Union bei der Verlegung leichter Basislagerelemente für eine Koordinierungsstelle für 45 Personen, die Platz für Treffen von 60 Personen bietet, und der damit verbundenen Einrichtungen. Länder, die der internationalen humanitären Partnerschaft (IHP) angehören, haben dieses Basislager über das Katastrophenschutzverfahren der Union beigesteuert.

g) Erdbeben in Iran und Irak

Am 12. November 2017 ereignete sich in Halabdscha (Irak) in der Nähe der iranischen Grenze ein Erdbeben der Stärke 7,2 Mw. Es richtete in beiden Ländern erhebliche Schäden an und forderte Hunderte Todesopfer und Tausende Verletzte. In Irak mussten zwei große Staudämme (der Darbandichan-Staudamm aus dem Jahr 1961 und der Dukan-Staudamm aus dem Jahr 1959) nach dem Erdbeben inspiziert werden, um ihre Stabilität zu bewerten.

Auf Ersuchen der irakischen nationalen Behörden mobilisierte das VN-OCHA ein Team der Katastrophenschätzung und Koordinierung der VN (UNDAC), um die Lage zu bewerten und bei der Koordinierung der Reaktion Unterstützung zu leisten. Am 13. November 2017 ersuchte die gemeinsame Einheit der Umweltorganisation der Vereinten Nationen und des OCHA um Hilfe durch das Katastrophenschutzverfahren der Union in Form eines Experten für die Bewertung der strukturellen Stabilität von Staudämmen. Am 15. November 2017 wurde ein rumänischer Experte bis zum 4. Dezember zum UNDAC-Team in Irak entsandt, um die potenziellen Auswirkungen des Erdbebens auf die Staudämme und die umliegenden Gemeinden zu bewerten und dazu Empfehlungen abzugeben. Darüber hinaus hat das ERCC den Notfalldienst des satellitengestützten Kartierungsprogramms Copernicus aktiviert, um Satellitenkarten mit Schadensbewertung für vier verschiedene betroffene Gebiete in Irak bereitzustellen.

h) Marburg-Virus-Krankheit in Uganda

Nach einem Ausbruch der Marburg-Virus-Krankheit in Uganda im Oktober 2017 ersuchte die Weltgesundheitsorganisation (WHO) am 16. November beim Katastrophenschutzverfahren der Union um Unterstützung bei Diagnose und Eindämmung der Krankheit. Am 21. November 2017 wurde ein deutsches mobiles Labor des Bernhard-Nocht-Instituts für Tropenmedizin (BNI) verlegt. Es gehört zum Europäischen Medizinischen Korps und enthält spezialisierte Ausrüstung; ihm gehören zwei Gesundheitsexperten an. Etwa einen Monat lang wird es Unterstützung für eine Isolier- und Behandlungseinheit zur Behandlung des Marburg-Virus leisten, die von Ärzte ohne Grenzen (Frankreich) im Bezirk Kapchorwa betrieben wird. Außerdem wurde ein Verbindungsbeamter des ERCC entsandt. Über die Diagnose möglicher neuer Infektionsfälle hinaus wird das Labor in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit Partnern arbeiten, insbesondere den bei der Bekämpfung führenden nationalen Behörden und dem Center for Disease Control (CDC) der Vereinigten Staaten, um die Reaktionsfähigkeit zu verbessern.